

Neudruck

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erstellung eines Oderbruchprogramms

Der Landtag stellt fest:

Der Erhalt der Kulturlandschaft Oderbruch und dessen zukunftsorientierte Sicherung als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum sind für das Land Brandenburg von großer Bedeutung. Der Schutz der Deichanlagen und die Neukonzeption eines dem Natur- und Landschaftsraum angepassten Gewässersystems sind wichtige Belange, um der Bevölkerung auch bei Hochwasserereignissen an der Oder oder Binnenhochwassern infolge starker Niederschläge im Oderbruch eine langfristige und sichere Perspektive in der Region zu bieten. Die Erarbeitung eines Oderbruchprogramms, unter Einbeziehung der Bevölkerung, als verbindliche Handlungsstrategie für Land und Kommunen ist hierfür unabdingbare Voraussetzung.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Oderbruchprogramm zu initiieren, das sich mindestens an folgenden Maßgaben ausrichtet:

1. Die Sicherung, Pflege und Unterhaltung von Deichen und anderen Hochwasserschutzanlagen ist zur Daseinsvorsorge und Risikominimierung im Oderbruch unabdingbar notwendig. Das Land stellt zukünftig für Bau und Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen in seinem Haushalt ausreichende finanzielle Mittel ein, so dass das LUGV als Wasserwirtschaftsamt und der zuständige Gewässerunterhaltungsverband bereits zu Jahresbeginn über diese Mittel verfügen können. Die auskömmliche Finanzierung der Maßnahmen des Hochwasserschutzes ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Sicherheit der Menschen im Oderbruch, so weit technisch möglich, garantiert werden kann.
2. Unterstützend zur Sicherung der Deiche werden an der Oder für den Hochwasserschutz weitere notwendige Überflutungsräume und Retentionsflächen eingerichtet. Um einen vorsorgenden raumordnerischen Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder zu erreichen, werden die Maßnahmen grenzüberschreitend geplant.

3. Die Landesregierung erarbeitet für das Hochwasserrisikomanagement zügig Eckpunkte, die differenzierte Schutzziele für das Oderbruch beinhalten. Anhand dieser konkreten Schutzziele können zukünftig räumlich differenzierte Planungen z. B. für eine Neuausrichtung des Hochwasserschutz- und Gewässersystems mit unterschiedlichen Stufen der Vernässung im Hochwasserfall in unterschiedlichen Schutzzonen (z. B. Bau von Schlafdeichen, Unterkammerung) erarbeitet werden. Ein für jedeN einsehbares hochdifferenziertes Höhenmodell des Bruches muss als Grundlage der Planung dienen um die vorhandenen Unterschiede in den Höhenlagen als Entscheidungsgrundlage für eine Neukonzeption nutzen zu können. Primäres Ziel ist es, Dörfer und Städte zu schützen.
4. Zur Finanzierung der Maßnahmen setzt sich Brandenburg auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, dass die Förderkriterien von EU- und GAK-Mitteln so ausgestaltet werden, dass sie für die Wiederherstellung und Einrichtung von Retentionsflächen und Überflutungsräumen an der Oder verstärkt herangezogen werden können. Dies muss auch die Bereitstellung von Entschädigungszahlungen beinhalten, um Einkommensverluste für LandnutzerInnen auf Grund von Flächenverlusten und Bewirtschaftungseinschränkungen auszugleichen.
5. Für die Binnenentwässerung besteht die Notwendigkeit der Erarbeitung eines zusammenhängenden Gewässer- und Flächenentwicklungskonzeptes. Der Schutz der Siedlungen muss dabei wie im Hochwasserfall Priorität vor dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen haben, da diese teilweise als Puffer bei erhöhten Niederschlägen dienen können. Dabei müssen lokale Gegebenheiten und mögliche wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen LandnutzerInnen beachtet werden. Aufwand und Nutzen für die Allgemeinheit müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
6. Für die zukunftsfähige landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Oderbruchs ist an den für Ackerbau ungeeigneten Standorten eine Umwidmung in Grünland zu prüfen. Die Umwandlung solcher Ackerflächen in Grünland muss gezielt durch die Agrarförderung unterstützt werden. Damit könnte eine Effizienzsteigerung der Bewirtschaftung einhergehen, sofern hierdurch der Schöpfwerksbetrieb reduziert werden kann.
7. Die Landesregierung stellt durch rechtlich verbindliche Vorschriften sicher, dass bei der Neuerrichtung und Sanierung von Gebäuden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten des Oderbruchs eine Anpassung an die zukünftige Hochwassergefährdung erfolgt. Dies betrifft neben dem Verzicht auf Unterkellerung und den Vorgaben zur Wahl der Heizungsanlage auch die elektrischen Steuerungsanlagen der Häuser, Empfehlungen zur Wahl der am besten geeigneten Materialien sowie die Planung eines „hausinternen Hochwassermanagements“, z.B. durch Einplanung eines Stauraumes im Dachbereich.
8. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Weiterführung und finanzielle Ausstattung des Bibermanagements im Oderbruch zu sichern. Konfliktvermeidung und Durchführung präventiver Maßnahmen tragen zur Akzeptanz des Bibers bei LandnutzerInnen und Bevölkerung bei.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert zur Unterstützung von Privathaushalten, deren Bauten sich auf überschwemmungsgefährdeten Standorten im Oderbruch befinden, einen Unterstützungsfonds zu schaffen. Der Fonds soll

insbesondere für folgende Maßnahmen zur Förderung der Eigenvorsorge eingesetzt werden:

- individuelle Beratung zur Bau- und Verhaltensvorsorge durch Sachverständige,
- hochwasserangepasste Sanierung und Nutzung von Gebäuden,
- Nachbarschaftshilfen oder Hochwasserschutz-Netzwerke
- Anschaffung von Pumpen, Generatoren und sonstigen technischen Geräten.

Die Förderung sollte entweder in Form von zinsfreien Darlehen oder einem Zuschuss erfolgen.

Zur Unterstützung der vom aktuellen Binnenhochwasser betroffenen GebäudeeigentümerInnen und MieterInnen wird die Landesregierung aufgefordert, Einfluss auf die Versicherungsgesellschaften, die Elementarversicherungen im Oderbruch abgeschlossen haben, zu nehmen; hierbei soll sie insbesondere auf zügigen Schadensausgleich drängen.

Begründung:

Im Oderbruch ist seit den 1990er Jahren ein grundlegender Wandel in der Bevölkerungs- und damit einhergehend auch in der Wirtschaftsstruktur zu verzeichnen. Veränderungen in den Ansprüchen an die Landnutzung, den Umwelt- und Naturschutz und nicht zuletzt das Zusammenwachsen mit den polnischen NachbarInnen machen für die Oderregion neue Konzepte erforderlich.

Die Besiedlungsgeschichte des Oderbruchs reicht bis in das 18. Jahrhundert zurück, als Friedrich II. die Trockenlegung und Kolonialisierung des Auengebietes planen und umsetzen ließ. Ein weiterer großer Eingriff in den Landschaftsraum des Oderbruchs und in dessen Wasserhaushalt erfolgte durch die sogenannte Komplexmelioration in der DDR im Rahmen der Höchstertragskonzeption zur maximalen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion.

Die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung unter DDR-Bedingungen führte in der Vergangenheit zu den bis heute nachwirkenden Eingriffen in den Naturhaushalt des Oderbruchs. Aus heutiger Sicht war diese Herangehensweise zwar nachvollziehbar, ist aber nicht mehr zukunftsweisend.

In Folge der jahrhundertelangen Eingriffe in den Wasserhaushalt liegt das Oderbruch im Verhältnis zur Stromoder heute unterhalb des Niveaus des Flusses. Damit einhergehend hat sich das gesamte hydrologische Gefüge im Gebiet geändert. Dies gilt für gleichermaßen für Oberflächengewässer wie Grundwasserkörper.

Der demografische und wirtschaftliche Wandel seit den 1990er Jahren, die als Vorboten des weltumspannenden Klimawandels immer häufiger auftretenden Starkregen- und Hochwasserereignissen aber auch die hohe Bedeutung des Gebietes für den ornithologischen Artenschutz sind weitere Aspekte, die Probleme aber auch Chancen mit sich bringen. Um von der Bevölkerung Gefahren abzuwehren, eine angemessene Risikovorsorge zu betreiben und den Wirtschaftsraum mit einer angepassten Landnutzung zu gestalten, bedarf es deshalb einer Evaluation und grundlegenden Neuausrichtung des Gewässersystems und der Gewässerbewirtschaftung, aber auch der Landnutzung im Gebiet des Oderbruchs. Um das hierfür notwendige Verständnis bei der Bevölkerung zu

erreichen, aber auch um die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen nutzbar zu machen ist ein für alle transparenter und partizipativer Erarbeitungsprozess eines neuen Oderbruchprogramms erforderlich. Das Programm soll zugleich die staatliche, kommunale, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Verantwortung bei der Hochwasservorsorge, dem Hochwassermanagement und der Gestaltung des Landschaftswasserhaushaltes regeln.

Zum vorgeschlagenen Unterstützungsfonds:

Immer wieder zeigen die Hochwasserereignisse, dass die Eigenvorsorge nicht genügend ausgeprägt ist. Und auch heute ist den Gefährdeten meist noch nicht klar, ob und welche Art der Eigenvorsorge sinnvoll ist. Eigenvorsorge kann landesseitig nur begrenzt stimuliert oder belohnt werden, obwohl durch geeignete Bau- und Verhaltensvorsorge das Schadenspotential deutlich gesenkt werden kann.

Durch Bauvorsorge können private Haushalte und Unternehmen Schäden an Gebäuden reduzieren, indem deren Schadensanfälligkeit durch Baumaßnahmen vermindert wird. Verhaltensvorsorge bildet dagegen die Basis für effiziente Notmaßnahmen. Am effektivsten wirkt die Bauvorsorge in Gebieten mit häufigen Hochwasserereignissen und geringen Überflutungstiefen. Daher soll die Förderung der Eigenvorsorge aus dem vorgeschlagenen Fonds vorrangig für all jene Betroffene gelten, für deren bestehende Wohngebäude in absehbarer Zeit (5 Jahre – entsprechend der Priorisierung des Hochwasserinvestitionsprogramms) kein Schutz vor einem mindestens 20-jährigen Hochwasserereignis herzustellen ist.

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN